

Erster Teil

Entstehung, Organisation, Programm

A. Entstehung.

Ende der 80er Jahre entstanden in Mähren, Deutschböhmen, Schlesien deutschnationale Arbeiter- und Gehilfenvereine. Ludwig Vogel und Ferdinand Burschoffky standen an der Spitze. Diese Vereine gelangten unter den Einfluß der „Alldeutschen Partei“ von Schönerer. 1898 kam es zur Vereinigung der Splittervereine in dem unter Burschoffkys Leitung stehenden Mährisch-Erzbauer Verband, der schon 1902 im Verlaufe des Zwistes zwischen Schönerer und Wolf aufflog. 1903 erfolgte die Gründung der „Deutschen Arbeiterpartei“.

Auf dem Jglauer Parteitag 1913 wurde ein von Jung ausgearbeitetes Parteiprogramm angenommen, 1918 wurde in dieses auch die Boden- und Geldreform (Kampfgegen Grundrente und -zins) aufgenommen.

Am 21. 11. 1918 bekannte sich die Partei in der Oesterreichischen Nationalversammlung zu Umdeutschland. Am 7. und 8. 8. 1920 kam es in Salzburg zur Verbindung mit den inzwischen in Deutschland entstandenen Deutschsozialisten und bayerischen Nationalsozialisten, d. h. zur

Nationalsozialistischen Partei des deutschen Volkes.

B. Organisation.

1919 wurde die NSDAP. gegründet. Organisatorisch und auch gedanklich hatte ihr der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund des Herrn Alfred Roth besonders in Bayern den Weg geebnet. Bis zum Versuch der Aufrichtung einer nationalsozialistischen Diktatur im November 1923 übte sie einen unerhörten Terror gegenüber allen politisch Andersgerichteten aus. Das Verbot der Partei nach dem sogenannten Hitler-putsch,

das Versagen der nationalsozialistischen Parlamentarier im Reich und in den Ländern,

die Festungshaft Adolf Hitlers und die damit verbundenen Führerzwistigkeiten, im Zusammenhang mit der außenpolitischen Befriedung Deutschlands durch Dawes-Gutachten und Locarno-Pakt, ließ die Partei nach den Reichstagswahlen

im Mai 1924 bei den Neuwahlen im Dezember des gleicher Jahres von 34 auf 7 (bzw. 13 — wenn man die deutsch-völkischen Abgeordneten zuzählt) herabsinken.

Die Reichstagswahlen im Mai 1928 erhöhten aber die Zahl der nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten wieder auf 12.

Die NSDAP. besaß bei ihrer Gründung 1920 eine Ortsgruppe (München) mit 64 Mitgliedern. Bei einem Führertag der NSDAP. im August 1928 gab Hitler an, daß die Partei

1200 Ortsgruppen mit über 100 000 eingeschriebenen Mitgliedern

umfasse.

Im Jahre 1928 sollen nach Veröffentlichungen von nationalsozialistischer Seite von 300 ständigen Agitatoren der Partei über 20 000 Einzelversammlungen abgehalten worden sein. Beide Zahlen erscheinen zunächst übertrieben. Eine Zusammenstellung der von Nationalsozialisten allein im Gau Brandenburg vom 4. 3. bis 15. 4. 1929 veranstalteten Versammlungen ergibt jedoch 200. Die Behauptung kann also zutreffen.

Die Partei zählt außerhalb Bayerns 24 Gauverbände, in Bayern selbst 8 selbständige Untergaue, außerdem sind die Bezirke Essen und Bergisch-Land, Niederrhein, die die Wahlkreise Düsseldorf-West und -Ost bilden, direkt der Reichsleitung unterstellt. Neben den eigentlichen Parteiorganisationen hat die NSDAP. noch folgende in engster Verbindung mit ihr stehende Organisationen ins Leben gerufen: **Kampfbund für deutsche Kultur** (Nationalwissenschaftliche Gesellschaft), **Deutscher Frauenorden Rotes Hakenkreuz** (Mädchen- und Frauenorganisation mit einem eigenen Erholungsheim in Belzig, in der Nähe von Potsdam); ganz besonders ausgebaut sind die **Hitler-Jugend** (Jugendorganisation der NSDAP.) sowie die nationalsozialistischen **Studentenbünde**, die auf den Hochschulen eine rücksichtslose Propaganda für den Numerus clausus entfalten. In Würzburg erzielten sie 100 % in Jena 200 % Stimmengewinn gegenüber den letzten Studentenwahlen.

C. Programm.

1. Die Nationalsozialisten haben kein selbständiges Programm.

Am 5. Januar 1919 haben sie nach einem Referat Adolf Hitlers im Münchener Hofbräuhaus 25 Thesen einstimmig angenommen und deren **Unabänderlichkeit** am 22. Mai 1926 in einer Generalversammlung der Partei beschlossen. Die wichtigsten Grundsätze der Thesen sind aus dem Programm früherer judenfeindlicher Parteien und aus alten wirtschaftsreformerischen Schriften der verschiedensten Politiker entnommen.

Sie entbehren also jeder Ursprünglichkeit.

In taktischer Beziehung besteht eine außerordentliche Ähnlichkeit zwischen dem Vorgehen des Nationalsozialismus und dem der **Faschisten**. Von ihnen ist sogar die **Programmlosigkeit des Programms** übernommen. Professor Dr. Erwin v. Beckerath schreibt über das faschistische Programm in seinem Werke „Wesen und Werden des faschistischen Staates“:

„Das in Rom gefaßte Programm war aus fast allen bestehenden zusammengestückt und enthielt darüber hinaus eine Fülle politischer Augenblicksziele. Arturo Labriola formulierte das Verhältnis des Faschismus zur politischen Umwelt so: er ist zugleich **antisozialistisch, antidemokratisch, antiliberal und sogar antikonserativ**. Wenn er sich keiner dieser möglichen politischen Richtungen anschließt, was — bei Gott — ist er denn eigentlich?“

Die gleiche Frage und die gleiche Antwort wäre auch dem Nationalsozialismus gegenüber am Platze.

Aber auch in theoretischer Beziehung ist der Nationalsozialismus keineswegs originell.

Dies soll an einigen Beispielen bewiesen werden.

Der Stadtgerichtsrat C. Wilmanns forderte schon 1876 in einer Broschüre „Die goldene Internationale“ (erschienen in Berlin) „**Emanzipation der redlichen Erwerbsarbeit von der Herrschaft der privilegierten Geldmacht**“.

Denselben Gedanken hat der Nationalsozialismus mit den später zu erörternden Worten „Ab Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens, Brechung der Zins knechtschaft“ ausgedrückt.

Die von Henrici am 17. 12. 1880 in Berlin gegründete „Soziale Reichspartei“ verlangte Verhinderung der Judeneinwanderung, gesetzliche Ausschließung der Juden von allen obrigkeitlichen Ämtern. (Vgl. Wawrzinek, Geschichte der Antisemitenparteien, S. 36 ff., Berlin 1927.)

Ähnliche Forderungen stellen die Nationalsozialisten in ihrer 6., 7. und 8. These, in denen es heißt:

„Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen.“

Was die Nazi unter Staatsbürger verstehen, werden wir gleich zeigen. Und weiter:

„Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen, Nichtstaatsbürger, aus dem Reiche auszuweisen. Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern.“

Wir werden bei den Bestimmungen über Ein- und Auswanderung bald sehen, wie die Forderungen der Nazi der Wirklichkeit standhalten.

2. Wer ist Staatsbürger?

Nach dem nationalsozialistischen Programm ist nicht, wie in allen Kulturstaaten und selbstverständlich auch in Deutschland, jeder Staatsbürger, der im Lande als Deutscher geboren ist oder die Staatsangehörigkeit durch Aufnahme erlangt hat. Vielmehr soll das Staatsbürgerrecht auf „Verleihung“ nach einer Prüfung beruhen! Das Staatsbürgerrecht darf nicht etwas sein, was jeder als Geschenk mit in die Wiege erhält, sondern hat, sagt Rosenberg in seiner Erläuterung zum Nationalsozialistischen Programm (Rosenberg ist Hauptschriftleiter des „Völkischen Beobachters“), als ein zu erwerbendes Gut angesehen zu werden.

So ist zwar (vgl. Rosenberg, Programm, S. 17):

„jeder Deutsche Staatszugehöriger, die Rechte des Staatsbürgers darf er aber nur erhalten, wenn er seine Erziehungsanstalt, seine Garnison, verlassen oder die dem Staate zu leistende Arbeitsdienstpflicht als 20- bis 22-jähriger Mensch mit ehrenhafter Führung beendet hat“.

Das bedeutet, daß die Zahl derjenigen, die an Wahlen oder an den Staatsgeschäften Anteil nehmen dürfen, beliebig eingeschränkt werden kann; eine Minderheit wird das entrechtete Volk regieren, also Diktatur. Bei den Juden als angeblich „Fremdrassigen“ macht man den Anfang mit der Entrechtung; dieser Gedankengang hört folgerichtig bei der Entrechtung aller auf, die nicht auf das nationalsozialistische Programm schwören.

Wie die Nationalsozialisten das Staatsbürgerrecht als Voraussetzung zur Mitverwaltung am Staate zu verleihen gedenken, zeigt ein maßgebender Nationalsozialist, der deutschböhmische Abgeordnete Jung. Er schreibt (vgl. Der nationale Sozialismus, S. 14):

„Die Bevölkerung der Großstädte besteht zu mindestens zwei Dritteln aus Rassengesindel.“

Mit anderen Worten: Zwei Drittel der Bevölkerung der deutschen Großstädte, also ein sehr großer Prozentsatz des deutschen Volkes soll, weil unklare Köpfe meinen, die meisten Großstädter seien nicht reinrassig, staatsbürgerlich entrechtet werden. Bei den Juden sagt man es deutlich, bei den politischen Gegnern verfolgt man das gleiche Ziel der Entrechtung versteckt.

Bis ins dritte Glied will Jung die Deutschblütigkeit in Zweifelsfällen nachprüfen. (Vgl. Der nationale Sozialismus. Jung, S. 175/176.) Wieviel deutsche Vollbürger übrigbleiben, kann sich jeder vorstellen.

Zunächst wird man freilich die eigenen Reihen säubern müssen, denn gerade unter den führenden Nationalsozialisten sind vielfach Menschen anzutreffen, die ein Aussehen haben,